



FRIESE · FRANZEN & PARTNER  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# MANDANTEN INFORMATION



## Sonder-Überbrückungshilfeprogramm 02. bis 30.11.2020

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

Bund und Länder haben neue Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen.

Ab Montag, dem 2. November, müssen erneut diverse Betriebe und Dienstleister für einen Monat schließen. Selbstständige und Unternehmer, die von diesem „Lockdown light“ betroffen sind, sollen anders als im Frühjahr mit bis zu 75 Prozent entschädigt werden.

**Aktuell ist noch keine Antragstellung möglich! Voraussichtlich wird diese jedoch in den nächsten Tagen über das Antragsportal der aktuellen Überbrückungshilfen freigeschaltet werden.**

Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen sind, erhalten vom Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe:

- **Unternehmen bis 50 Mitarbeiter** erhalten 75 % des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats (November 2019)
- **Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern** erhalten eine prozentuelle Finanzhilfe, die nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt wird

Insgesamt stellt der Bund für die Finanzhilfen ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro zur Verfügung.

**Sobald sich neue Informationen zur Antragstellung ergeben, informieren wir Sie wie gewohnt auf diesem Wege.**

Wir wünschen allen Mandanten auf diesem Wege Kraft und Mut in dieser schwierigen Zeit, in der wir für Sie da sein möchten.  
Bitte bleiben Sie gesund.

Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem  
<https://friese-franzen.de/newsletter-archiv.html>

Mit uns bleiben Sie bestens informiert und bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Ihr Team von

**Friese · Franzen & Partner**  
Burgstraße 8 | 26655 Westerstede  
Tel: +49 4488 8306-0  
Fax: +49 4488 8306-44  
[info@friese-franzen.de](mailto:info@friese-franzen.de)  
[www.friese-franzen.de](http://www.friese-franzen.de)